



# Info-Blatt für das Schuljahr 2018/2019

## 5-jährige Ausbildung

- **Die einzige berufsbildende höhere Schule Österreichs für Schülerinnen und Schüler, die sich für Wald, Natur und Umwelt interessieren.**
- **In Österreich, mit einem Waldanteil von 47 Prozent der Landesfläche, werden in vielen Bereichen Fachleute für Waldbewirtschaftung, Natur und Umwelt gebraucht.**
- **Das Wissen um die nachhaltige Nutzung in Ökosystemen liegt im Trend. Die universelle Ausbildung qualifiziert für viele berufliche Verwendungen.**

### **Bildungsinhalte:**

Die Höhere Bundeslehranstalt für Forstwirtschaft Bruck/Mur vermittelt eine solide Allgemeinbildung und eine universelle Fachausbildung für Waldbewirtschaftung, verbunden mit praktischen Kenntnissen und Fertigkeiten. Sie ist eine 5-jährige berufsbildende höhere Schule mit Reife- und Diplomprüfung als Abschluss. Allgemeinbildende Gegenstände (40 Prozent), Fachgegenstände (Ökologie, Forsttechnik, Wirtschaft), praktischer Unterricht in den Lehr- und Versuchsforsten, betriebliche Pflichtpraxis im Ausmaß von insgesamt 18 Wochen.

Schulautonome Pflichtgegenstände und moderne Unterrichtsmethoden entwickeln und fördern:

- den Umgang mit EDV, Telekommunikation und Textverarbeitung
- die Kommunikations- und Präsentationstechnik
- die Teamarbeit
- den selbständigen Wissenserwerb
- Problemlösungsstrategien

## Schulische Aktivitäten:

- ◆ Intensivsprachwochen
- ◆ Sportwochen
- ◆ Projektstudien
- ◆ Theaterfahrten
- ◆ Kulturveranstaltungen im Haus
- ◆ Sportwettkämpfe (Biathlon, Fußball, Handball, Volleyball, ...)
- ◆ biologische, chemische und umwelttechnische Labors
- ◆ Fachexkursionen ins In- und Ausland
- ◆ Lehrausgänge
- ◆ Jagdkurse
- ◆ Englischkonversation mit Nativespeakers
- ◆ EDV-Raum für Schülerinnen und Schüler auch außerhalb des Unterrichts
- ◆ Internetzugang für Schülerinnen und Schüler

Unterricht ist an 5 Tagen in der Woche. Der Samstag ist unterrichtsfrei. Im Rahmen der Schulautonomie beschließt der Schulgemeinschaftsausschuss (SGA) über die gesetzlich festgelegten Feiertage hinaus 5 weitere schulfreie Tage.

Der Stundentafel können Sie entnehmen, dass die Anforderungen – so wie an allen anderen höheren Schulen – ziemlich hoch sind. In allen fünf Jahren verlangt das Studium viel Fleiß und Ausdauer.

## Praktikum:

Zwischen dem 2. und 3. Jahrgang müssen die Schülerinnen und Schüler eine 4-wöchige und zwischen dem 3. und 4. Jahrgang eine 10-wöchige Pflichtpraxis in einem Forstbetrieb ablegen.

Zwischen dem 4. und 5. Jahrgang ist eine dritte Praxis im Ausmaß von 4 Wochen abzuleisten.

## Schülerheim:

Für auswärtige Schülerinnen und Schüler steht ein gut ausgestattetes Schülerheim zur Verfügung. Unter der Aufsicht von ausgebildeten SozialpädagogInnen wird gemeinsam gelernt und versucht, die Freizeit sinnvoll zu gestalten.

### Besonderheiten und Aktivitäten

- ◆ Adventfeier
- ◆ Blutspenden
- ◆ Computerraum
- ◆ Fußball
- ◆ Kletterwand
- ◆ Orchester
- ◆ Schüler helfen Schülern
- ◆ Sportschießen
- ◆ Töpfergruppe
- ◆ Badminton
- ◆ Bibliothek mit PC-Benützung
- ◆ Fitnessraum
- ◆ Gemeinschaftsräume mit Großbild-TV
- ◆ Krebshilfe
- ◆ Psychologische Beratung
- ◆ Schularzt
- ◆ Tanzkurs
- ◆ Wohn- und Studierräume

## **Berechtigungen nach der Reife- und Diplomprüfung:**

- Studienberechtigung für Universitäten, Fachhochschulen und Akademien
- Ablegung der Staatsprüfung für den Försterdienst nach zweijähriger Berufspraxis
- Berechtigung zur Führung der Standesbezeichnung „Ingenieur“ nach dreijähriger Berufspraxis
- Ersatz der Lehrzeit für Industriekaufmann
- Teilweiser Ersatz der Lehrzeit für Bürokaufmann, Großhandelskaufmann, Landschaftsgärtner
- Ersatz der Jägerprüfung
- Ersatz der Forstfacharbeiterprüfung und der Meisterprüfung
- Ersatz der Unternehmerprüfung
- Diplomniveau in der EU

## **Berufliche Möglichkeiten nach der Reife- und Diplomprüfung:**

- Förster/in in privaten Forstbetrieben, bei der österreichischen Bundesforste AG oder in den Landesforstdiensten
- Anwendung des Fachwissens und der Fertigkeiten im eigenen Forstbetrieb
- Gemeindeförster/in mit anderen kommunalen Aufgaben
- Beratungsdienst der Landwirtschaftskammern
- Selbständiger forstlicher Dienstleister - Unternehmerqualifikation
- Mitarbeiter/in bei forstlichen Ziviltechnikern
- Lehr- und Versuchswesen (höhere forstliche Lehranstalten, landwirtschaftliche Fachschulen, Forstliche Bundesversuchsanstalt)
- Wildbach- und Lawinenverbauung
- Holzeinkauf und Holzhandel
- Fachberatung für Forstartikel
- Natur- und Umweltschutz, Nationalparks
- Landschaftsplanung und Landschaftspflege, Renaturierung
- Forstbauschulen (Landesforstgärten, private Forstgärten)
- Anstellung bei der Jägerschaft, wildökologische Projekte
- EDV-Spezialist/in für Fachanwendungen (GIS, Softwareentwicklung und -anpassung)
- B-Laufbahn im öffentlichen Dienst (Bund, Länder, Gemeinden)
- Entwicklungshilfe
- Waldpädagogik

### **Beruf „Förster/in“**

Die Voraussetzung für die Ausübung des Försterberufes ist zunächst die Reife- und Diplomprüfung an der Höheren Bundeslehranstalt für Forstwirtschaft Bruck/Mur. Der/die Absolvent/in erhält nach bestandener Reife- und Diplomprüfung den Berufstitel „Forstadjunkt/in“. Nach zweijähriger Betriebspraxis kann er/sie zur Staatsprüfung für den Försterdienst antreten und erhält nach Ablegung dieser Prüfung die Berufsbezeichnung „Förster/in“. Drei Jahre nach Ablegung der Reife- und Diplomprüfung und nach einschlägiger Berufsausübung kann der/die Absolvent/in um den Ingenieur-Titel ansuchen.

*Die vielseitige Ausbildung eröffnet unseren Absolventinnen und Absolventen auch außerhalb der traditionellen Forstwirtschaft viele Berufsmöglichkeiten.*

# ***Anmeldung und Aufnahme für die 5-jährige Ausbildung***

Die Aufnahmebestimmungen sind im land- und forstwirtschaftlichen Bundesschulgesetz und Schulunterrichtsgesetz geregelt.

## **Voraussetzung für die vorläufige Zuweisung eines Schulplatzes sind wahlweise:**

1. Der erfolgreiche Besuch der **4. Klasse der Hauptschule**, wobei die Schulnachricht für diese Klasse in den leistungsdifferenzierten Pflichtgegenständen (Deutsch, Englisch, Mathematik) in der 1. Leistungsgruppe eine positive Beurteilung oder in der 2. Leistungsgruppe keine schlechtere Beurteilung als "Gut" enthalten darf.
2. Der erfolgreiche Abschluss der **4. Klasse der Neuen Mittelschule (NMS)** und die Berechtigung zum Übertritt in eine höhere Schule. Diese liegt vor, wenn das Jahreszeugnis ausweist, dass der Schüler in allen differenzierten Pflichtgegenständen das Bildungsziel der Vertiefung erreicht hat, oder – sofern dies auf (nur) einen differenzierten Pflichtgegenstand nicht zutrifft – die Klassenkonferenz der Neuen Mittelschule feststellt, dass der Schüler auf Grund seiner sonstigen Leistungen mit großer Wahrscheinlichkeit den Anforderungen einer höheren Schule genügen wird; dabei hat die Klassenkonferenz die Beurteilungen in den übrigen Unterrichtsgegenständen sowie die ergänzende differenzierende Leistungsbeschreibung zu berücksichtigen.  
**Aufnahmebewerber der Neuen Mittelschule, die die Berechtigung zum Übertritt in eine höhere Schule nicht aufweisen, haben aus jenen differenzierten Pflichtgegenständen, in denen die Voraussetzungen nicht erfüllt werden (grundlegende Kenntnisse), eine Aufnahmeprüfung abzulegen (gem. BGBl.I Nr. 9/2012).**
3. Der erfolgreiche Besuch der **Polytechnischen Schule** in der 9. Schulstufe nach erfolgreichem Abschluss der 8. Schulstufe.
4. Der erfolgreiche Besuch der **4. Klasse** oder einer höheren Klasse der **allgemein bildenden höheren Schule**.
5. Der erfolgreiche Besuch der **1. Klasse einer mittleren Schule** nach erfolgreichem Abschluss der 8. Schulstufe.

## **Wie erfolgt die Anmeldung?**

- Der **Aufnahmeantrag** (Anmeldebogen) ist vollständig auszufüllen und zu unterzeichnen.
- Der **Elternfragebogen** (für den Schularzt) ist in einem verschlossenen Kuvert beizulegen.
- Die **Schulnachricht** der 4. Klasse Hauptschule oder Neuen Mittelschule bzw. der 4. Klasse AHS mit Originalunterschriften und Originalschulstempel (bitte kein Fax und keine Kopien)
- Wird zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits eine polytechnische, mittlere oder höhere Schule besucht, sind das **Jahreszeugnis der 8. Schulstufe** und auch die **Schulnachricht der zuletzt besuchten Schule im Original** vorzuweisen.

## **Anmeldefrist:**

Ihr Aufnahmeantrag muss bis **spätestens 2. Freitag nach den Semesterferien (09. März 2018 für das Schuljahr 2018/2019)** bei der Schulleitung eingelangt sein!

## Zuweisung eines Schulplatzes:

Wenn laut Aufnahmeverfahrensverordnung BGBl. II 297/2007 aufgrund Platzmangels nicht allen Aufnahmewerberinnen und Aufnahmewerbern ein Schulplatz vorläufig zugewiesen werden kann, sind alle Aufnahmewerberinnen und Aufnahmewerber nach den zuletzt erbrachten Leistungen bzw. ihrer Eignung zu reihen.

**Die Mitteilung über die Zuweisung eines Schulplatzes erfolgt bis spätestens am 5. Montag nach den Semesterferien (26. März 2018).**

Ein zugewiesener Schulplatz gilt als **verbindlich**. Die **Nichtannahme** eines zugewiesenen Schulplatzes ist nur aus besonderen Gründen zulässig und der Schulleitung **schriftlich** mitzuteilen.

## Aufnahmeprüfung:

1. Eine Aufnahmeprüfung müssen **jene SchülerInnen einer Hauptschule** ablegen, die in Deutsch, Englisch oder Mathematik in der 2. Leistungsgruppe eine schlechtere Note als "Gut" haben oder in den betreffenden Fächern in der 3. Leistungsgruppe eingestuft sind.
2. **SchülerInnen einer Neuen Mittelschule, die die Berechtigung zum Übertritt in eine höhere Schule nicht aufweisen**, haben aus jenen differenzierten Pflichtgegenständen, in denen die Voraussetzungen nicht erfüllt werden (grundlegende Ausbildung), **eine Aufnahmeprüfung abzulegen**.

Die **Aufnahmeprüfungstermine** sind in der letzten Woche des Schuljahres. Die genauen Termine und Prüfungsorte werden rechtzeitig bekannt gegeben.

## *Kosten\*):*

### Derzeitige Kosten für die Unterbringung und Verpflegung im Schülerheim:

|  |            |                             |
|--|------------|-----------------------------|
| Pro Schuljahr* (September - Juni) :                    | € 3.660,00 | pro Monat: € 366,00 (10 x)  |
| Pro Schuljahr* (September – Mai) <b>nur für 3. Jg.</b> | € 3.294,00 | pro Monat: € 366,00 ( 9 x), |

da im Juni bereits das Praktikum in einem Betrieb beginnt.

### Derzeitige Verpflegungskosten für SchülerInnen, die nicht im Schülerheim wohnen:

Anmeldungen für den jeweiligen Tag erfolgen online. Die angemeldeten Essen werden im Folgemonat verrechnet und mit 15. des Monats eingezogen.

Mittagessen\*: pro Tag: € 5,10

\*Kosten im Schuljahr 2016/2017.

### Sonstige Kosten:

Für Hefte, Kopien, Schreibmaterial, Exkursionen, Theaterbesuche etc. werden ca. € 230,-- pro Jahr notwendig sein. Im zweiten und vierten Jahrgang ist je eine Sportwoche, im 3. Jahrgang eine Sprachwoche und im fünften Jahrgang eine Abschlusslehrfahrt vorgesehen.

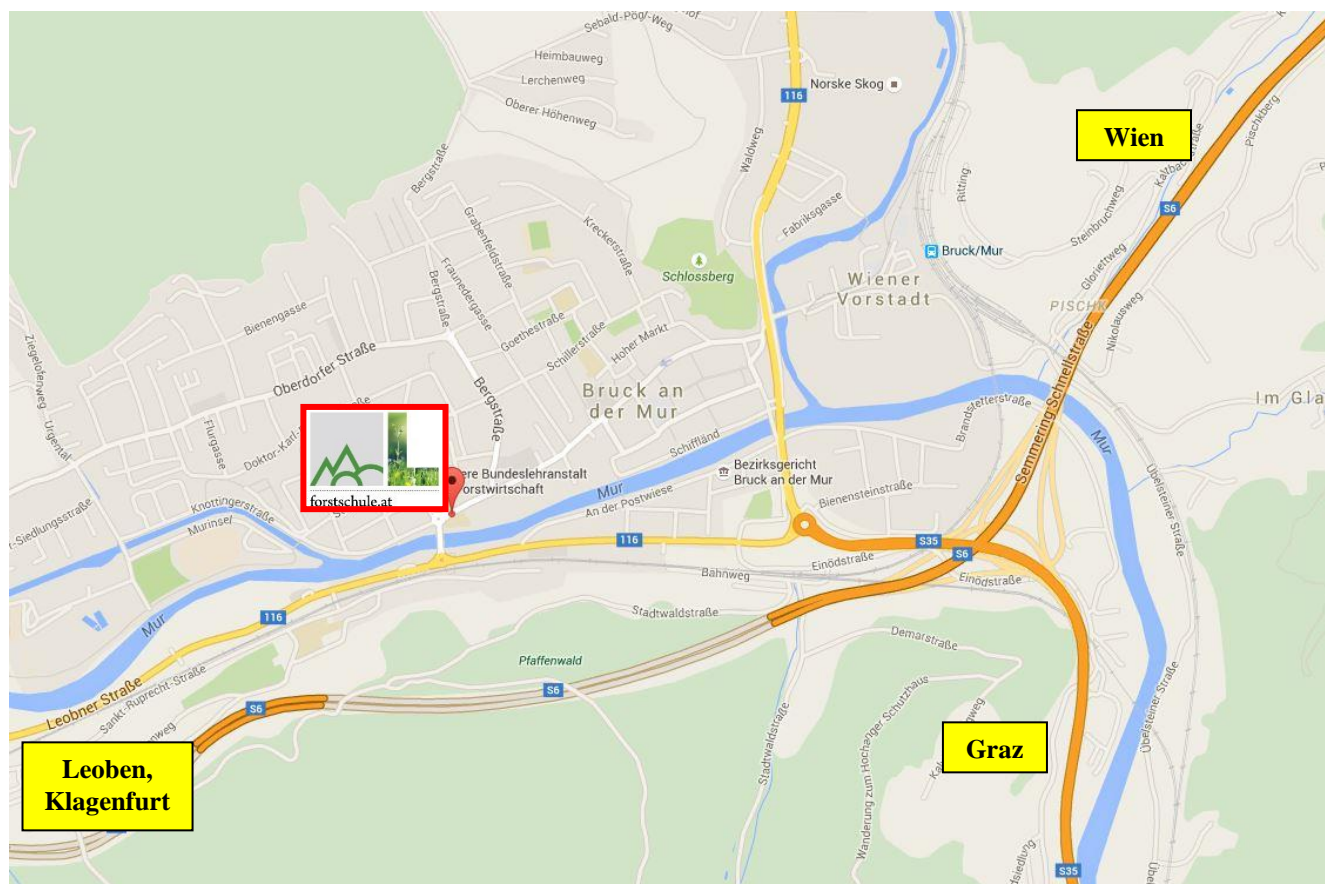
## **Standort der Schule:**

Bruck an der Mur, Bezirkshauptstadt, rd. 15.800 Einwohner.

Historischer Stadtkern, Handelsstadt seit 1277.

Gute Einkaufsmöglichkeiten, internationaler Bahnknotenpunkt, gut erreichbar von allen Teilen Österreichs auf Straße und Schiene.

In einem der waldreichsten Bezirke Österreichs gelegen, bietet Bruck viele Freizeiteinrichtungen: große Sportanlagen, Schwimmbad, Tennisanlagen, Fit-Meile, Mountainbiking, Eislaufplatz, Rodelbahnen, Stadttheater, Kulturhaus, Kino, Musikschule, reiches Kulturangebot für Jugendliche, biologische Station.



**Für nähere Informationen steht Ihnen das Sekretariat gerne zur Verfügung:**

Höhere Bundeslehranstalt für Forstwirtschaft Bruck/Mur

8600 Bruck an der Mur, Dr.-Theodor-Körner-Straße 44

Tel. (03862) 51 770-0; FAX (03862) 51 770-98

Internet: [www.forstschule.at](http://www.forstschule.at)

e-Mail: [willkommen@forstschule.at](mailto:willkommen@forstschule.at)